



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 07.02.2025

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 6

Seite 42

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe, Sitz Kirchan-
schöring (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025

13/25

13/25

Az.: K.20-940-240009

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe, Sitz Kirchanschö-
ring (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2025****Haushaltssatzung**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Achengruppe,
Sitz Kirchanschöring (Landkreis Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit **1.565.050 €**

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit **312.000 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Kirchanschöring, den 15.01.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Achengruppe

gez. Hans-Jörg Birner
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Festsetzungen.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83417 Kirchanschöring, Rathausplatz 8, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht (Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO).

Traunstein, 25.01.2025

Ernst Hauser
Leiter Stabsstelle (Stab. K)
Kanzlei & Beteiligungsmanagement

Siegfried Walch
Landrat